

Trainingsordnung (Turnhalle/Bahn) SV Einheit Eisenach e.V. Abteilung Speedskating

1. Für pünktliches Erscheinen sowie das Anziehen der Trainingsbekleidung sowie der Inline Skates und der Schutzausrüstung sind die Eltern/ Begleitpersonen oder der Sportler selbst verantwortlich.
2. Um eine Ablenkung der Kinder v. a. während des Trainings zu vermeiden, haben die Eltern/ Begleitpersonen sich bitte außerhalb des Sportbereiches aufzuhalten (z. B. Umkleieräume).
3. Um eine effektive Ausnutzung der Trainingszeit zu ermöglichen, werden alle Gespräche mit den Trainern außerhalb des Skatetrainings geführt.
4. Die Sportstätten (Halle/Bahn) dürfen nur in Anwesenheit eines Übungsleiters/Trainers betreten werden.
5. Die Fenster in den Umkleieräumen werden nur angekippt und beim Verlassen werden diese wieder verschlossen!
6. Die Nutzung der Sportgeräte obliegt ausschließlich der Anweisung/Aufforderung des Übungsleiters/Trainers, ohne dessen Aufforderung hat kein Sportler ein Gerät zu benutzen. Auf dem gesamten Trainingsgelände sorgt jeder selbständig für Ordnung und Sauberkeit.
7. In Gefahrensituationen (Feuer, Hochwasser, Einsturzgefahr) ist unverzüglich der Übungsleiter/Trainer darüber zu informieren. Es gilt Ruhe zu bewahren, auf die Anweisung des Übungsleiters/Trainers zu hören und gemeinsam die Turnhalle zu verlassen. Nach dem Verlassen der Turnhalle haben sich alle unverzüglich auf dem freien Platz vor der Turnhalle zu versammeln.
8. Das Tragen von Schmuck (Ringe, Ketten, Ohringe, Haarspangen ...) während des Trainings ist grundsätzlich nicht gestattet, weil dies sowohl für den Träger selbst als auch für andere eine erhebliche Verletzungsgefahr darstellt. Uhren dürfen nur in Ausnahmefällen oder nach Absprache mit dem Übungsleiter/Trainer getragen werden.
9. Aus versicherungstechnischen Gründen kann die Aufbewahrung von Wertgegenständen durch den Übungsleiter/Trainer nicht vorgenommen werden. (Keine Haftung!)
10. Lange Haare sind mit einem Haargummi zusammen zu halten.
11. Zur Einhaltung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen ist das Tragen von jeweils geeigneter Sportkleidung vorgeschrieben. (Witterungsbedingt angemessene Kleidung !)
12. Für das Athletiktraining in der Turnhalle müssen saubere Indoor-Turnschuhe mit abriebfester Sohle benutzt werden.
13. Für das Rolltraining müssen saubere Rollen benutzt und der Helm getragen werden. Eine zusätzliche Schutzausrüstung (Protektoren) wird empfohlen bzw. kann in bestimmten Fällen vom Übungsleiter angefordert werden.
14. Verletzungen sind unverzüglich dem zuständigen Übungsleiter/Trainer zwecks Unfallmeldung und Einleitung erster Hilfemaßnahmen zu melden.
15. Die Planung und Gestaltung des Trainings obliegt allein dem Trainerteam.
16. Es ist für ausreichend Trinken während des Trainings zu sorgen, um einen ausgeglichenen Wasserhaushalt bei körperlicher Anstrengung halten zu können. Die Trinkpausen legt in der Regel der Übungsleiter/Trainer fest.
17. Während der gesamten Trainingszeit ist die Nahrungsaufnahme einschließlich Kaugummikauen untersagt.
18. Bei Gewitter (Unwetter und Sturm) wird rechtzeitig das Training durch den zuständigen Übungsleiter/Trainer beendet und die Trainingsstätte verlassen. Es wird nicht unter Bäumen oder Eingangstüren Schutz gesucht. Bei überraschendem Gewitter oder Sturm wird geschlossen Schutz gesucht und auf Anweisung des zuständigen Übungsleiter/Trainer geachtet.
19. Sportler, die die Abteilung bei Wettkämpfen vertreten, haben sich stets sportlich fair, kameradschaftlich und freundlich zu verhalten. Bei groben Verstößen, behält es sich der Trainerstab vor, den Sportler vom Wettkampfbetrieb, bzw. Trainingsbetrieb auszuschließen. Bei Wettkämpfen und Siegerehrung ist Vereinskleidung zu tragen.